

Anlage III Erklärung für die Zuschläge zum Ruhegehalt nach den §§ 50a, 50b und 50 d Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

Hinweis: Für Kindererziehungszeiten und Zeiten der nicht erwerbsmäßigen Pflege pflegebedürftiger Personen werden unter bestimmten Voraussetzungen Zuschläge zum Ruhegehalt gewährt (§§ 50a, 50b und 50d BeamtVG). Damit über einen Anspruch entschieden werden kann, beantworten Sie bitte die nachstehenden Fragen und tragen Sie die erbetenen Angaben ein:

1. Angaben zu Ihrer Person

Name, Vorname	Geburtsdatum	Personalnummer
---------------	--------------	----------------

2. Kinder, die von Ihnen nach dem 31. Dezember 1991 bis zur Vollendung des 10. bzw. bei pflegebedürftigen Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres – oder während eines Teils dieses Zeitraums - erzogen wurden

Name, Vorname	Geburtsdatum und ggf. Sterbedatum	Ist das Kind ein während der Erziehungszeit zum Haushalt gehörendes Stief- oder Pflegekind? (bei ja: bitte Angaben zur Kindesmutter unter Ziffer 6 eintragen)
		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja Nein
		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja Nein
		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja Nein

3. Kinder, die von Ihnen vor dem 1. Januar 1992 bis zum Ablauf des Monats der Vollendung des 1. Lebensjahres – oder während eines Teils dieses Zeitraums - vor der Berufung in das Beamtenverhältnis erzogen wurden

Name, Vorname	Geburtsdatum und ggf. Sterbedatum	Ist das Kind ein während der Erziehungszeit zum Haushalt gehörendes Stief- oder Pflegekind? (bei ja: bitte Angaben zur Kindesmutter unter Ziffer 6 eintragen)
		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja Nein
		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja Nein
		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja Nein

4. Angaben zu den Kindererziehungszeiten

Hinweis: Bitte die Kindererziehungszeiten nach dem 31. Dezember 1991 bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres bzw. bei pflegebedürftigen Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eintragen. Zu den Kindererziehungszeiten vor dem 01. Januar 1992 vor dem Beamtenverhältnis sind die Angaben bis zum Ablauf des Monats der Vollendung des 1. Lebensjahres bzw. bis zum ggf. vor diesem Zeitpunkt liegenden Eintritt in das Beamtenverhältnis erforderlich.

4.1. Haben Sie die unter 2. und 3. genannten Kinder **allein** erzogen?

<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein Ja	Vorname des Kindes während des gesamten Zeitraums bei nein: von bis <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja Nein
	Vorname des Kindes während des gesamten Zeitraums bei nein: von bis <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja Nein
	Vorname des Kindes während des gesamten Zeitraums bei nein: von bis <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja Nein

4.2. Haben Sie die unter 2. und 3. genannten Kinder mit dem anderen Elternteil **gemeinsam** erzogen ?

<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein Ja	Vorname des Kindes während des gesamten Zeitraums bei nein: von bis <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja Nein
	Vorname des Kindes während des gesamten Zeitraums bei nein: von bis <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja Nein
	Vorname des Kindes während des gesamten Zeitraums bei nein: von bis <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja Nein

4.2.1. Haben Sie und der andere Elternteil für die Zeiten nach 4.2. eine **übereinstimmende Erklärung** über die Zuordnung der Kindererziehungszeiten zu einem Elternteil abgegeben?

<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein Ja	Vorname des Kindes zur Mutter zum Vater von – bis Datum der Erklärung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Vorname des Kindes zur Mutter zum Vater von – bis Datum der Erklärung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Vorname des Kindes zur Mutter zum Vater von – bis Datum der Erklärung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

4.2.2. Ist in den Zeiten nach 4.2. ein Kind von einem Elternteil **überwiegend** erzogen worden?

Hinweis: Die überwiegende Erziehung beurteilt sich nach objektiven Gesichtspunkten danach, wie die Erwerbstätigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhalt zwischen den Eltern im maßgeblichen Zeitraum verteilt gewesen ist. Hat ein Elternteil z.B. die Erwerbstätigkeit allein ausgeübt, ist das ein wesentlicher Anhaltspunkt dafür, dass der andere Elternteil den überwiegenden Anteil der Erziehungsarbeit geleistet hat. Haben beide Elternteile in etwa gleichem Umfang durch Erwerbstätigkeit den Lebensunterhalt bestritten, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sich auch zu gleichen Teilen der Erziehungsarbeit gewidmet haben.

<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein Ja	Vorname des Kindes von der Mutter vom Vater von – bis <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Vorname des Kindes von der Mutter vom Vater von – bis <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Vorname des Kindes von der Mutter vom Vater von – bis <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Ich bestätige, dass die Angaben zur überwiegenden Erziehung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

 Datum und Unterschrift des anderen Elternteils

5. War die häusliche Gemeinschaft mit den unter 2. aufgeführten Kindern bis zur Vollendung des 10./18. Lebensjahres und mit den unter 3. aufgeführten Kindern bis zum Ablauf des Monats der Vollendung des 1. Lebensjahres unterbrochen?

Hinweis: Anzugeben sind Unterbrechungen wie z.B. längere Auslandsaufenthalte oder die Aufnahme in eine Pflegefamilie. Der Krankenhausaufenthalt des Kindes oder der Mutter unterbricht dagegen die häusliche Gemeinschaft nicht.

<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein Ja	Vorname des Kindes von – bis Grund der Unterbrechung
	Vorname des Kindes von – bis Grund der Unterbrechung
	Vorname des Kindes von – bis Grund der Unterbrechung

6. Angaben zur Person des anderen Elternteils

Name, Vorname, Geburtsname, frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort
Adresse telefonisch tagsüber zu erreichen	
bei Beamten/Richtern/Berufs- oder Zeitsoldaten: Personaldienststelle bzw. Pensionsregelungsbehörde (sofern bereits im Ruhestand); sonst: Rentenversicherungsträger – mit Anschrift –	
bei Beamten/Richtern: Personalnummer; sonst: Versicherungsnummer	

Angaben zu weiteren Elternteilen bitte gesondert aufführen.

7. Sind die unter 4.1. und 4.2. genannten Kindererziehungszeiten bei Ihnen rentenrechtlich zu berücksichtigen ?

<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein Ja	Vorname des Kindes	von – bis	RV – Träger	Versicherungsnummer
	Vorname des Kindes	von – bis	RV – Träger	Versicherungsnummer
	Vorname des Kindes	von – bis	RV – Träger	Versicherungsnummer

8. Angaben zur nicht erwerbsmäßigen Pflege pflegebedürftiger Personen nach § 3 S. 1 Nr. 1a SGB VI

8. 1. Waren Sie wegen der nicht erwerbsmäßigen Pflege einer pflegebedürftigen Person nach § 3 S.1 Nr. 1a SGB VI in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig?

<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein Ja	Von – bis	RV – Träger	Versicherungsnummer
--	-----------	-------------	---------------------

8.2. Handelte es sich bei der unter 8.1. genannten pflegebedürftigen Person um ein Kind?

<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein Ja	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes
--	--

8.3. Haben Sie die allgemeine Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Wurde die Wartezeit nicht erfüllt oder haben Sie die Frage 8.2. bejaht, fügen Sie bitte den Versicherungsverlauf bei. Sie erhalten ihn durch einen Antrag auf Kontenklärung bei dem für Sie zuständigen Rentenversicherungsträger.
--------------------------------	----------------------------------	--

9. Hinweis

Wird bei einer gemeinsamen Erziehung die Kindererziehungszeit einer anderen Person als der Mutter in der Beamtenversorgung zugeordnet, setzt die Dienststelle dieser Person den jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger oder – wenn die Mutter gleichfalls Beamtin ist - die Dienststelle der Mutter über die Zuordnung der Kindererziehungszeiten durch eine Vergleichsmitteilung in Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift